



**Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien des VDWS e.V.
über die Vergabe von Befähigungsnachweisen**

**Stand up Paddling SUP-Grundschein
International Basic Licence Stand up Paddling (SUP)**

vom 1. Februar 2021

§ 1 SUP-Grundschein

Der Verband Deutscher Wassersport Schulen e.V. (VDWS) erteilt durch seine angeschlossenen und von ihm anerkannten SUP-Schulen SUP-Grundscheine, die als Befähigungsnachweis zur Führung von SUP-Boards dienen. Alle vom VDWS anerkannten Wassersportschulen müssen sicherstellen, dass jeweils nach der neuesten Fassung der Grundscheinvorschrift verfahren wird. Die bis zum Jahr 2020 ausgegebene SUP Safety Check Card kann in den neuen ab 2021 geltenden SUP-Grundschein mit Lizenznummer umgeschrieben werden. Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, die Prüfung zum SUP-Grundschein Junior abzulegen.

§ 2 Geltungsbereich

Der SUP-Grundschein für Erwachsene gilt als Befähigungsnachweis mit internationalem Charakter, der die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigt. Bezüglich der Revierauswahl muss dafür gesorgt werden, dass dieses von der Lage und der Art für Stand up Paddling geeignet ist, insbesondere sind die umweltrechtlichen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Einschränkungen zu beachten.

Der SUP-Grundschein Junior gilt für SUP-Sportler in ausgewählten, begrenzten Revieren unter fachkundiger Aufsicht. Die Aufsicht führenden Personen sind insbesondere verantwortlich für die Beurteilung von Revier- und Wetterverhältnissen, schiffahrtsrechtlichen Einschränkungen sowie Eignung, Zustand und Ausrüstung des SUP-Boards gemäß den Regeln der seemännischen Praxis.

§ 3 Ausbildungsdauer

Die Ausbildung zum SUP-Grundschein umfasst je nach Vorkenntnissen 4- 6 Unterrichtsstunden in Theorie und Praxis.

§ 4 Zulassung

Die Prüfung zum SUP-Grundschein Erwachsene kann nach Vollendung des 12. Lebensjahres abgelegt werden.

Für den SUP-Grundschein Junior gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen:

- a) Die Prüfung kann nach Vollendung des 7. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres abgelegt werden.
- b) Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.
- c) Deutsches Schwimmbzeichen in Bronze oder eine Schwimmbescheinigung des jeweiligen Landes oder 15 Minuten Schwimmen im tiefen Wasser.

Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr gilt der SUP-Grundschein Junior automatisch als SUP-Grundschein Erwachsene. Ausschlaggebend dafür ist das Geburtsdatum auf dem Grundschein.

§ 5 Prüfungskommission

Die VDWS SUP Ausbildungs- und Prüfungslizenz berechtigt dazu, in einer anerkannten VDWS-Mitgliederschule SUP-Kurse durchzuführen und Prüfungen zum SUP-Grundschein abzunehmen. Für die Abnahme von Prüfungen wird vom Schulleiter ein Prüfer eingesetzt. Der Prüfer hat Zeitpunkt und Ort für die Prüfung zu bestimmen und rechtzeitig bekannt zu geben. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich.

§ 6 Prüfung

Für den SUP-Grundschein ist eine praktische und eine theoretische Prüfung vorgeschrieben. Teile der praktischen Prüfung können kursbegleitend während des Unterrichts abgeprüft werden.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung soll auf einem geeigneten SUP-Board durchgeführt werden. Die praktische Prüfung gilt als bestanden, wenn die geforderten Übungen und Manöver sicher, deutlich und entschlossen durchgeführt wurden. Dazu gehört auch, dass der Prüfling bei normalen Wind- und Wellenbedingungen wieder zu seinem Ausgangspunkt zurückkehrt.

Prüfungsinhalte: Die Aspekte des Safety Checks kennen und beherrschen, Material aufbauen und Paddel richtig einstellen, aus tiefem Wasser auf das Board kommen, Paddel Grundposition (Paddle Stance), Paddeln mit Basis-Schlag auf beiden Seiten, Rückkehr zum Startpunkt durch Richtungswechsel.

Theoretische Prüfung

Für die theoretische Prüfung muss ein Fragebogen ausgefüllt werden. Die mögliche Gesamt- und Mindestpunktzahl ist auf dem Fragebogen angegeben. Ist das Prüfungsergebnis im unteren Grenzbereich, kann eine mündliche Ergänzungsprüfung anhand vergleichbarer Fragen aus den anderen Fragebögen durchgeführt werden. Eine Wiederholung der Prüfung ist nach angemessener Lernzeit möglich.

Prüfungsinhalte Materialkunde, Verhalten in Natur und Umwelt, Verhalten in Notfällen und schlechtem Wetter, Sicherheitsmaßnahmen und -ausrüstung, Basis-Schlag.

SUP-Junior Schein

Die Prüfungsinhalte für den SUP-Junior Schein in der Praxis sind identisch mit dem Erwachsenen Schein. Die Inhalte der Theorie Prüfung entsprechen dem Schwierigkeitsgrad der Erwachsenen Prüfung und sind lediglich in der Frageformulierung dem Entwicklungsstand der Kinder angepasst. Der SUP-Grundschein Junior wird mit Vollendung des 12. Lebensjahrs zum Erwachsenen SUP-Schein. Ausschlaggebend ist das Geburtsdatum auf dem Grundschein.

§ 7 Prüfungsergebnis

Über das Ergebnis der Prüfung ist eine Niederschrift mit den einzelnen Bewertungen zu fertigen und vom Prüfer zu unterschreiben. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Wiederholung der Prüfung ist sowohl für den theoretischen als auch für den praktischen Teil einzeln zulässig. Die Prüfungsunterlagen sind von der Wassersportschule aufzubewahren und die Lizenz ist im VDWS Checkpoint zu registrieren.

§ 8 Erteilung des Grundscheins

Zuständig für die Erteilung des Grundscheins ist die Wassersportschule in der die Prüfung erfolgreich abgelegt wurde. Zur Erteilung der Grundscheine dürfen nur die verbandseinheitlichen Grundscheinvordrucke des VDWS verwendet werden. Der SUP-Grundschein ist vom Leiter der Wassersportschule mit dem Schulstempel abzustempeln.

§ 9 Mitwirkung des VDWS bei Prüfungen

Der VDWS kann zu jeder Zeit an den Prüfungen durch Vorstands- bzw. Lehrteammitglieder oder Beauftragte teilnehmen. Die Teilnahme bedarf keiner vorherigen Anmeldung.

§ 10 Ersatzausfertigungen

Bei Ersatz verloren gegangener SUP-Grundscheine durch den VDWS ist im neuen Grundschein der Vermerk „Ersatzausfertigung“ anzubringen und mit Unterschrift und Datum zu bestätigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese SUP-Grundscheinvorschrift des VDWS tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Weilheim 1.Februar 2021